

**Gutachten (einschließlich Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe)
zum Master-Studiengang
„Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie“
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München**

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München (Hochschule München) zur Akkreditierung eingereichten Master-Studiengangs „Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie“ fand am 06.05.2010 in der Hochschule München statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Hans-Günther Homfeldt,
Universität Trier

Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi,
Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Herr Prof. Dr. Joachim Romppel,
Fachhochschule Hannover

als Vertretung der Berufspraxis:

Frau Dr. Eleonora Hartl-Götsch
Landeshauptstadt München, Schul- und Kultusreferat

als Vertretung der Studierenden:

Frau Carolin Eichin
Studierende an der Evangelischen Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das

„Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule München angebotene Studiengang „Gemeinwesenentwicklung, Quartiermanagement und Lokale Ökonomie“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte (Credits) nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein Credit entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als weiterbildendes Teilzeit-Studium in berufsbegleitender Form konzipiert – bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern. Bei der Erstakkreditierung umfasste der Studiengang 90 Credits bei einer Regelstudienzeit von fünf Semestern. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Community Development“ abgeschlossen.

Am Masterstudiengang sind folgende Hochschulen beteiligt: Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München, Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Kempten, Evangelische Hochschule Freiburg/Breisgau und Fachhochschule für Sozialarbeit am Campus Wien. Es stehen max. 25 Studienplätze an der Hochschule München für Studierende aus Deutschland und Österreich zur Verfügung, wobei die Zulassung nur an der Hochschule München erfolgt.

In der überarbeiteten Fassung hat der Masterstudiengang zum Wintersemester 2009/2010 begonnen. Die Erstakkreditierung wurde am 17.12.2009 um weitere 12 Monate bis zum 19.12.2010 vorläufig verlängert.

III. Gutachten

...

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 05.05.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 06.05.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Präsident, Hauptabteilungsleiter Studium), mit VertreterInnen der Fakultät (Dekanin, Prodekan), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Evaluation der Präsenzphasen (Intensivseminare und Forschungswerkstätten) der Durchgänge I bis III.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter bezeichnen die dargelegten Ziele Qualifikationsziele für einen Master-Studiengang und umfassen überfachliche und fachliche Aspekte. Die nach wie vor innovativen Ziele werden begrüßt.

Die konzeptionelle Ausgestaltung des Studiengangs und das Konzept der Hochschule lässt aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter erwarten, dass der Studiengang neben den wissenschaftlich-fachlichen Fähigkeiten auch übergeordnete Fähigkeiten hervorbringt wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement; eine Persönlichkeits- bzw. persönliche Entwicklung ist durch die Inhalte des Studienganges gegeben. Das Studiengangskonzept befähigt nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter dazu, nach Abschluss des Studiums eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Angaben der Hochschule zum Verbleib (bzw. zu den beruflichen Positionen) der bisherigen AbsolventInnen unterstützen diese Einschätzung.

Positiv zu erwähnen ist aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter auch, dass die bezugstheoretischen Inhalte den aktuellen wissenschaftlichen Stand wiedergeben.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Qualifikationsstufe 2 (Master-Ebene) zugeordneten Deskriptoren zeigen sich nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter im Curriculum des Studiengangs in

der Beschreibung der Ziele und Inhalte. Der Studiengang entspricht darüber hinaus den bayerischen Vorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, der ländergemeinsamen und der landesspezifischen Strukturvorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen (KMK) wurden zum 04.02.2010 überarbeitet, die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule wird bezüglich der Neufassung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben überarbeitet (Details s.u.).

Der Studiengang richtet sich an Menschen, die ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder eines Studienganges, der in einem engen Zusammenhang mit den Zielen dieses Masterstudiums und seiner Forschungsfragen steht, z. B. Raumplanung, Sozialgeographie, Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Erziehungswissenschaften, vorweisen können sowie Berufserfahrung (mindestens einjährig, einschlägig und qualifiziert), wobei die Berufstätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erfolgt sein muss. Zudem muss ein Prüfungsgesamtergebnis von „2,0“ oder besser bzgl. des Erst-Studiums vorliegen, was die BewerberInnenzahl einschränkt, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird.

(3) Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept sieht die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen vor. Es wird von den Gutachterinnen und Gutachtern in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele als stimmig aufgebaut bewertet und sieht angemessene Lehr- und Lernformen vor.

Die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule, welche bezüglich der Neufassung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben überarbeitet wird, sieht zukünftig auch klare Regelungen zur Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel vor. Die Gutachtergruppe begrüßt die Einreichung des Entwurfs zur Änderung der Rahmen-Prüfungsordnung (Auszug, Anlage zum Antrag) und rät, die überarbeitete Ordnung nachzureichen (vgl. (7)).

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München kooperiert im Studiengang mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften–Fachhochschule Kempten, mit der Evangelischen Hochschule Freiburg/Breisgau und mit der Fachhochschule für Sozialarbeit am Campus Wien. Die Studierenden aus Deutschland und Österreich werden nur an der Hochschule München immatrikuliert, die Zulassung zum Studium erfolgt durch die Hochschule München. Grundlage der Kooperation bilden nach Aussage der Hochschule die Dozenten-Verträge, die für jede Tätigkeit von der Hochschule München ausgestellt werden. Die aufgelöste Zusammenarbeit mit den Schweizer

Hochschulen (da die Kollegen nur im Hauptamt tätig sein konnten) zeigt die Schwierigkeiten der Kooperation, wenn formale Grundlagen fehlen. Die Gutachterinnen und Gutachter fordern die Hochschule München auf, die Sicherstellung der Lehre im Studiengang nachzuweisen; auch für den Fall, dass eine der beteiligten Hochschulen bzw. Dozierende sich verabschieden, ist die Lehre sicherzustellen. Die Studien- und Prüfungsordnung verweist in §§ 1 und 2 auf einen Kooperationsvertrag der Hochschule München mit den am Masterstudiengang beteiligten deutschen und österreichischen Hochschulen bzw. auf einen Kooperationsverbund. Aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist der Kooperationsvertrag nachzureichen.

Community Development ist nicht identisch mit dem deutschen Verständnis von Gemeinwesenarbeit. Das international gültige Verständnis von Community Development ist maßgeblich und bestimmt auch weitgehend die Auswahl der theoretischen und methodischen Ansätze. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass sich dadurch im Curriculum internationale Aspekte umfassend niederschlagen.

Die Präsenzphasen, gegliedert in "Intensivseminare" und "Forschungswerkstätten", finden in der Regel als Blockveranstaltungen (montags bis freitags) statt.

45 AbsolventInnen haben den Masterstudiengang bisher abgeschlossen und sind nach Angaben der Hochschule in guten Positionen; in den Anlagen zum Antrag finden sich Listen, aus denen ersichtlich wird, dass etwa 40-50 % eines Durchgangs nach Abschluss des Studiums die Stelle gewechselt haben, mehrere Absolventen haben ein Promotionsvorhaben begonnen. Eine systematische Absolventenbefragung ist noch nicht erfolgt. Die Gutachtergruppe rät zur Durchführung einer solchen.

Die Module sehen einen Umfang von jeweils 5 Credits vor bis auf das Modul Masterthesis, das 15 Credits umfasst.

Die Hochschule schildert die Überlegungen zur Aufstockung des Master-Studiengangs um 30 Credits. Es wurden im Zuge der Ausweitung des Programms um 30 Credits sechs Module (à 5 Credits) eingeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Ausweitung und die Einführung der neuen Module, wodurch klar gewährleistet ist, dass alle Studierenden mit dem Master-Abschluss (inklusive Erststudium) 300 Credits erwerben.

Der Entwurf der Studien- und Prüfungsordnung liegt vor, der Anhang bildet die aktuelle Modulstruktur jedoch nicht ab. Auch finden sich die zu den Modulen gehörenden Prüfungsformen darin nicht, die Transparenz hinsichtlich der Prüfungsformen ist zu erhöhen. Die Gutachtergruppe rät zur Einreichung der genehmigten Ordnung.

Die Organisation zur Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet.

(4) Studierbarkeit

Hinsichtlich der Studien-Beratung geben die Studierenden im Gespräch an, dass eine umfassende Betreuung gegeben ist und die Beratung sowohl die fachliche Seite betreffend als auch hinsichtlich überfachlicher Aspekte gegeben und von großem, persönlichem Engagement der Lehrenden getragen ist. Dies wird von den Gutachterinnen und Gutachtern begrüßt.

Studierende mit Behinderung werden strukturell und individuell unterstützt durch die Behindertenbeauftragte der Hochschule München. Ein Teil der Räumlichkeiten des Fortbildungszentrums des Instituts für Jugendarbeit in Gauting (bei München) ist zudem barrierefrei zu erreichen.

Der Arbeitsumfang von 25 Stunden pro Credit ist plausibel. Bei einem Umfang von 120 CP ergeben sich bei 25 Stunden pro CP insgesamt 3.000 Stunden workload für das gesamte Studium. Den wöchentlichen Aufwand halten die Gutachterinnen und Gutachter für gut leistbar. Die Gestaltung des Studienplans wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als geeignet betrachtet.

Der Studiengang wird von den Gutachterinnen und Gutachtern als studierbar bewertet.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen orientieren sich an der Überprüfung der vorgegebenen Bildungs- bzw. Qualifikationsziele, sie sind aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter modulbezogen und kompetenzorientiert. Eine Wiederholungsmöglichkeit von studienbegleitenden Prüfungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehen. Die Prüfungsorganisation ist angemessen.

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung, die in der in Bayern für alle Fachhochschulen gültigen Rahmenprüfungsordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst verankert sind. Es sind in dieser Ordnung sowohl zeitliche als auch formale Vorgaben geregelt.

Die Studien- und Prüfungsordnung ist hinsichtlich der in (3) geforderten Transparenz der Prüfungsformen zu überarbeiten.

Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung ist von der Hochschule nachzureichen.

(6) Ausstattung

Die Durchführung ist mit der aufgezeigten personellen Ausstattung aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gesichert. Die Gutachterinnen und Gutachter fordern die Hochschule München jedoch auf, die Sicherstellung der Lehre im Studiengang nachzuweisen auch für den Fall, dass beteiligte Hochschulen bzw. beteiligte Dozierende aus der Zusammenarbeit ausscheiden (vgl. (3)).

Der Studiengang findet in Räumen des Fortbildungszentrums des Instituts für Jugendarbeit in Gauting bei München statt. Die räumliche Situation der

Hochschule München ist etwas beengt und die Infrastruktur des Fortbildungszentrums nach Angaben der Hochschule besser geeignet für die Durchführung von Blockwochen (und für die österreichischen Studierenden etwas besser zu erreichen).

Insgesamt ist die räumliche und sächliche Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs quantitativ und qualitativ gesichert, eine entsprechende Erklärung der Hochschule liegt vor.

Die Gutachterinnen und Gutachter problematisieren das Nichtvorhandensein einer wissenschaftlichen Bibliothek im Institut für Jugendarbeit trotz der räumlichen Nähe zu bedeutenden Bibliotheken. Sie empfehlen daher, von der Basisliteratur Mehrfachexemplare anzuschaffen bzw. einen „Handapparat“ an zentraler Literatur vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Alle neu berufenen hauptamtlich Lehrenden der Hochschule nehmen obligatorisch an einem hochschuldidaktischen Basisseminar zur Personalqualifizierung teil. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen auch, dass ein regelmäßiges Angebot der hochschuldidaktischen Weiterbildung an der Hochschule München existiert.

(7) Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang finden sich auf der Homepage der Hochschule, sie werden nach Aussage der Hochschule laufend ergänzt. Die Anforderungen bzgl. Studienverlauf, Prüfungen usw. sind durch geeignete Dokumentationen und Veröffentlichungen bekannt inklusive der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Ein Diploma Supplement existiert.

Die Gutachtergruppe rät, die Rahmenprüfungsordnung der Hochschule, welche bezüglich der Neufassung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben überarbeitet wird, nachträglich einzureichen.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe begrüßt das vorhandene Qualitätsmanagementsystem der Hochschule und die Ankündigung zur Systematisierung durch die Hochschulleitung sowie die Darlegung der Ergebnisse der Lehrevaluation der Präsenzphasen („Intensivseminare“ und „Forschungswerkstätten“) bzgl. des Studiengangs (Durchgänge I bis III). Die Hochschule nutzt die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des laufenden Studiengangs.

Die Gutachtergruppe rät zur Durchführung einer systematische Absolventenbefragung unter Berücksichtigung der studentischen Arbeitsbelastung und des Absolventenverbleibs (vgl. (3)).

(9) Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der Studiengang wird in berufsbegleitender Form angeboten (Blockwochen von Montag bis Freitag), was bei der Bewertung nach den Kriterien (1) bis (8) und (10) berücksichtigt wurde.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Konzeption der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten wurden von der Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

Die Hochschule München wurde als familiengerechte Hochschule zertifiziert; derzeit wird die erneute Zertifizierung geprüft um die Chancengleichheit von studierenden Eltern bzw. Erziehenden zu fördern. Die Gutachtergruppe rät im Hinblick auf die Zielgruppe des Bachelor-Studiengangs "Bildung und Erziehung im Kindesalter 0-12 Jahre", weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Eltern bzw. Studierenden in Familien mit Kindern das Studium zu erleichtern (z. B. Ausbau der Kindertagesstättenplätze, Räume oder Nischen für stillende Mütter usw.). Darüber hinaus hat die Hochschule München verschiedene Maßnahmen ergriffen (insbesondere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Werbung und Beratung), um die Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, von Studierenden aus bildungsfernen Schichten und/oder von Studierenden mit Migrationshintergrund zu erhöhen.